

# Bekanntmachung

## des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Gemeindevertretungswahlen am 09.06.2024

Gemäß § 33 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V - gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 13.06.2024 festgestellte endgültige Ergebnis zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Demen bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Demen** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

<b>Wahlberechtigte:</b>	<b>735</b>
<b>Wählerinnen und Wähler:</b>	<b>529</b>
<b>Zahl der freien Sitze:</b>	<b>0</b>
<b>Zahl der gültigen Stimmen:</b>	<b>1512</b>
<b>Zahl der ungültigen Stimmen:</b>	<b>75</b>

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen, verteilen sich wie folgt:

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Wählergruppe Demen</b>	Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	
Ostermann, Nico	261
Jäger, Torsten	194
Geyer, Rainer	111
Müller, René	247
Chinow, Maik	100
Höftmann, Petra	111
Pekrul, Beate	71
Schwank, Oliver	65
Brack, Sebastian	37
Lemcke, Henrik	105
Huppertz, Ralf	74
Polzin, Robert	136
Zusammen	
<b>D 1</b>	<b>1512</b>

## Es sind folgende Bewerber gewählt:

1. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung) <b>Wählergruppe Demen</b>		Anzahl der Sitze: <b>8</b>
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiename, Vorname)	
1.	Ostermann, Nico	
2.	Müller, René	
3.	Jäger, Torsten	
4.	Polzin, Robert	
5.	Geyer, Rainer	
6.	Höftmann, Petra	
7.	Lemcke, Henrik	
8.	Chinow, Maik	

## Es sind Ersatzpersonen in folgender Reihenfolge gewählt:

1. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe) <b>Wählergruppe Demen</b>	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiename, Vorname)
1.	Huppertz, Ralf
2.	Pekrul, Beate
3.	Schwank, Oliver
4.	Brack, Sebastian

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Wahlleiter des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Crivitz, 17.06.2024

Im Original gez.

René Witkowski  
Wahlleiter